



Bürgermeisteramt • Postfach 1161 • 71089 Weil im Schönbuch

An alle Eltern der Kinder,
die in gemeindlichen Kindergärten und
Kindertageseinrichtungen, dem Hort und den
Kernzeiten der Gemeinde Weil im Schönbuch
betreut werden

Abteilung: Finanzverwaltung
Bearbeiter: Kathrin Böhringer
Telefon: 07157 / 1290 - 122
Telefax: 07157 / 1290 - 133
kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de
Az.: 504.04 - BK
Internet: www.weil-im-schoenbuch.de
Datum: 17.06.2020

„Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ in den Kindergärten und Kindertagesstätten der Gemeinde ab 29. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

vom 29. Juni 2020 an sollen alle Kinder im Land wieder regelmäßig ihre Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sowie Grundschulen besuchen können. Grundlage für die Öffnung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Grundschulen für einen **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** sind die vorläufigen Ergebnisse der Kinderstudie der vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg.

Die im Auftrag der Landesregierung unter Federführung des Universitätsklinikums Heidelberg durchgeführte Studie hat die Befunde anderer internationalen Studien bestätigt: Danach haben Kinder unter zehn Jahren einen sehr viel geringeren Anteil am Pandemiegeschehen als ursprünglich angenommen. Sie erkrankten deutlich seltener und haben dann meist mildere Verläufe mit wenigen oder gar keinen Symptomen.

Ab 29. Juni 2020 dürfen daher wieder alle Kinder ihren Kindergarten/ihre Kindertageseinrichtung, den Hort und die Kernzeitbetreuung in Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler im gewohnten Betreuungsumfang besuchen!

Die schrittweise Öffnung der Einrichtungen erfolgt in vier Phasen:

Phase 1: Notbetreuung ab 17.03.2020

Phase 2: Erweiterte Notbetreuung ab 27.04.2020

Phase 3: eingeschränkter Regelbetrieb ab 18.05.2020

Phase 4: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020

Vor Eintritt in die Phase 4 gibt es noch viel zu tun, damit dieser Betrieb in den einzelnen Einrichtungen der Gemeinde fristgerecht umgesetzt werden kann. D.h. auch wenn alle Einrichtungen ab 29.06.2020 wieder öffnen, wird es einige Änderungen gegenüber der Betreuung vor der Corona-Pandemie geben.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi.Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0

Telefax

(07157) 1290-133

Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BBRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS



Haltestelle „Untere Halde“

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen entspricht nicht dem gewohnten und regulären Betrieb der Einrichtungen in der Gemeinde vor der Corona-Pandemie, sondern stellt weiterhin eine **Sonderbetreuungsform** dar. Die Umsetzung des von der Landesregierung vorgegebenen Konzepts kann nicht in dem bisher in der Gemeinde praktizierten offenen pädagogischen Konzept umgesetzt werden. Die Kinder werden einer **festen Betreuungsgruppe** zugeteilt. **Die Gruppe, die Ihr Kind ab 29.06.2020 besuchen wird, können Sie der beigefügten Bescheinigung entnehmen.** Über die jeweiligen Hol-, Bring-, und Betreuungsabläufe wird Sie das Personal bei Ihrem Besuch in der Einrichtung informieren.

Die Einteilung der Gruppen wurde von unseren Erzieherinnen und Erziehern vorgenommen. Diese Einteilung fiel uns nicht leicht. Dabei spielten u.a. Kriterien wie Freundschaften unter den Kindern, Betreuungszeiten und der Personaleinsatz eine große Rolle.

Folgende Grundlagen gelten ab 29.06.2020 bei Umsetzung und konkreter Ausgestaltung durch die Einrichtungen und Träger vor Ort. Die Grundlagen sollen **auch für das Kindergartenjahr 2020/2021** gelten, soweit das Infektionsgeschehen keine Einschränkungen oder Erleichterungen indiziert.

- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.
- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung.
- Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Die Abstandsregeln bei Kindern werden ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte). Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben. Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder erfolgen.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Betreuungsbeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.
- Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der KitaVO kann um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kann die Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger eine Reduzierung der Öffnungszeiten vornehmen.
- Zusätzliche geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigte gewährleistet ist; es genügt eine einfache Mitteilung an den KVJS.
- Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

Für den Betrieb der Betreuungseinrichtungen ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi.Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0

Telefax

(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BIKRDE63333, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODE31GWS

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. Dieses Dokument lassen wir Ihnen für Ihr Kind/Ihre Kinder mit diesem Schreiben in zweifacher Fertigung zukommen. **Bitte geben Sie eine unterzeichnete Fertigung im Kindergarten ab, wenn Sie Ihr Kind/Ihre Kinder das erste Mal wieder in die Betreuung bringen.** Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Ab 29.06.2020 ist es auch wieder möglich, Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern in dem Umfang Mittagessen anzubieten wie vor der Pandemie. **Wenn Ihr Kind eine Einrichtung besucht, bei der Sie selbst die Essensbestellung abgeben, denken Sie bitte daran, diese rechtzeitig vorzunehmen.** In den anderen Einrichtungen kümmert sich wie gewohnt unser Personal um die Bestellung.

Über die Gebührenerhebung für die Notbetreuung und auch die eingeschränkte Regelbetreuung ist noch kein abschließender Beschluss getroffen. (Siehe hierzu unser Schreiben vom 18.05.2020). Für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen werden **ab Juli 2020** wieder die regulären Gebühren erhoben. **Wenn Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug dieser Gebühren erteilt haben, bitten wir Sie darum dies zu tun oder wie gewohnt die Gebühren für Juli zu überweisen.**

Auch beim Eintritt in die Phase 4 des Öffnungskonzepts bitten wir Sie darum, dass Sie die Einrichtungsleitungen, deren Teams und die Verwaltung konstruktiv bei der Bewältigung der Umsetzung unterstützen. Für uns alle ergeben sich derzeit ständig neue und sich ändernde Situationen und Regelungen, die rasch umgesetzt werden müssen. Daher müssen wir auch gemeinsam versuchen, damit umzugehen und das Beste für uns und vor allem für unsere Kinder daraus zu machen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre
Gemeindeverwaltung*

Anlage: Gesundheitsbestätigung in zweifacher Fertigung

Hausanschrift

Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da

Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi.Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale

(07157) 1290-0

Telefax

(07157) 1290-133



Haltestelle „Untere Halde“

Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BIKRDE63333, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODE31GWS